

Holzschutz nach DIN 68800

Die Normenreihe DIN 68800 spiegelt die im Holzbau langjährig geübte Praxis des konstruktiven Holzschutzes wieder. Sie enthält die Verpflichtung bauliche Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen; die Notwendigkeit des Einsatzes von chemischen Holzschutzmitteln muss hingegen belegt und gesondert vereinbart werden. Damit wird das Minimierungsgebot hinsichtlich der Verwendung von Bioziden im Bauwesen umgesetzt, welches sich u. a. aus der Biozidrichtlinie¹, der Gefahrstoffverordnung², dem Kreislaufwirtschaftsgesetz³ und diversen Arbeitssicherheitsregeln ableitet.

Die Normenreihe besteht aus vier Teilen, von denen die MVV TB ausschließlich die Teile 1 und 2 in Bezug nimmt:

- DIN 68800-1: Holzschutz – Allgemeines
- DIN 68800-2: Holzschutz – Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau

Für die Teile 3 und 4, in denen der chemische Holzschutz geregelt wird, ist dies nicht der Fall.

Gebrauchsklassen

Nach DIN 68800-1 werden Holzbauteile einer Gebrauchsklasse (GK) zugeordnet, um den erforderlichen Schutz gegenüber Holzschadorganismen festlegen zu können → Abb. 1. Maßgebendes Kriterium ist dabei die Holzfeuchte im Gebrauchszustand. Hierbei wird unterschieden, ob das Holz ständig trocken (GK 0 / GK 1) oder gelegentlich (GK 2 / GK 3.1), häufig (GK 3.2) bzw. ständig (GK 4 / GK 5) feucht ist. Diese Begriffe beschreiben eine zunehmende Beanspruchung des Holzes durch Feuchte, ohne dass hierfür in DIN 68800-1 konkrete Zahlenwerte benannt werden.

Als Kriterium für „trocken“ gilt im Allgemeinen eine mittlere Holzfeuchte von unter 20 %, bei der auf der sicheren Seite liegend keine Gefährdung durch holzerstörende Pilze vorliegt. Eine unmittelbare Gefährdung liegt erst dann vor, wenn lokal der Fasersättigungsbereich erreicht bzw. überschritten wird und freies Wasser in den Zellen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten vorliegt.

¹ EU-Richtlinie 98/8/EG [Biozid-Produkt-Richtlinie; BiozidRL] – Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

² Die Gefahrstoffverordnung [GefStoffV] regelt umfassend die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

³ Kreislaufwirtschaftsgesetz [KrWG] – Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen

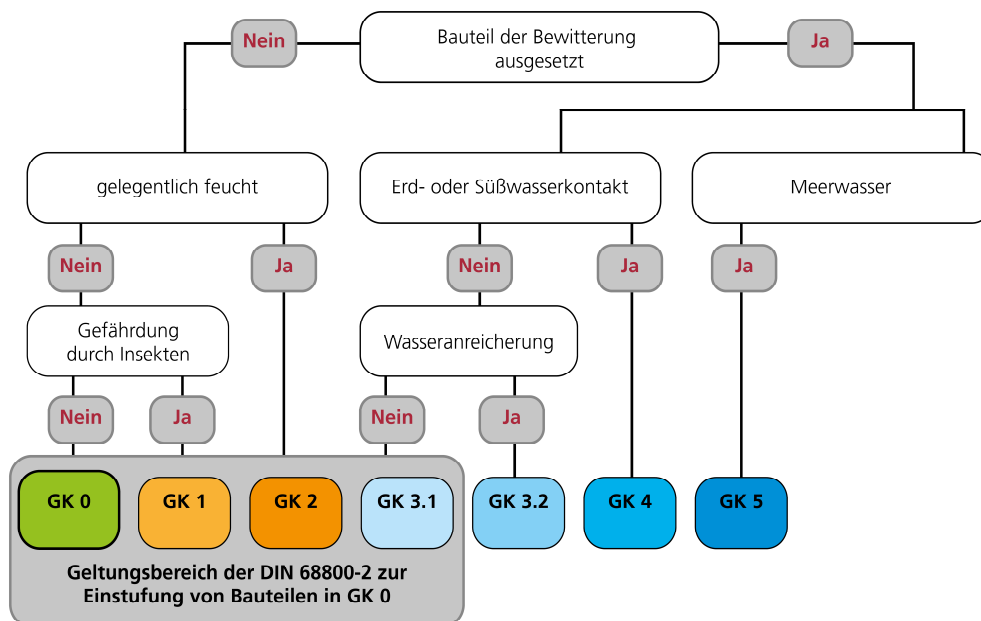


Abb. 1: Zuordnung von Holzbauteilen zu einer Gebrauchsklasse⁴

Die Zuordnung von Holzbauteilen zu den Gebrauchsklassen ist eine zentrale Aufgabe der Planung und muss in Ausschreibungen deutlich gemacht werden. Bei Umbauten oder Nutzungsänderungen sind etwaige Änderungen der Gebrauchsklasse und ihre Folgen zu beachten. Grundsätzlich gilt die Normenreihe DIN 68800 für tragende und sicherheitsrelevante Bauteile. Es wird empfohlen, diese auch für nicht tragende Bauteile anzuwenden.

Baulicher Holzschutz

DIN 68800-2 benennt baulich-konstruktive Randbedingungen, um Holzbauteile in die GK 0 einstufen bzw. überführen zu können und so auf weitere Holzschutzmaßnahmen – insbesondere die Verwendung chemischer Holzschutzmittel – verzichten zu können. Das einfachste Instrument zum Schutz vor holzerstörenden Insekten besteht im Einsatz von technisch getrocknetem Holz. Die wichtigste Handlung zum Schutz vor holzerstörenden Pilzen besteht in der Begrenzung der Holzfeuchte ($\leq 20\%$) durch bauliche Maßnahmen. DIN 68800-2 differenziert hierbei zwischen grundsätzlichen und besonderen baulichen Maßnahmen.

Grundsätzliche bauliche Maßnahmen sind durch eine rechtzeitige und sorgfältige Planung des Holzschutzes immer zu berücksichtigen und beschreiben den umfassenden Feuchteschutz von Holzbauteilen. Dies betrifft sowohl die Feuchte während des Transports, Montage und Einbau als auch die Feuchte im Gebrauchszustand (→ Abb. 2).

Besondere bauliche Maßnahmen ermöglichen es Holzbauteile in die GK 0 zu überführen, wenn dies allein anhand der grundsätzlichen Maßnahmen nicht möglich ist. Hierzu zählen die technische

⁴ Bildquelle: Holzschutz – Bauliche Maßnahmen, INFORMATIONSDIENST HOLZ, 2015

Trocknung, besondere Konstruktionsprinzipien sowie besondere rechnerische Nachweise des Tauwasserschutzes (→ Abb. 2).

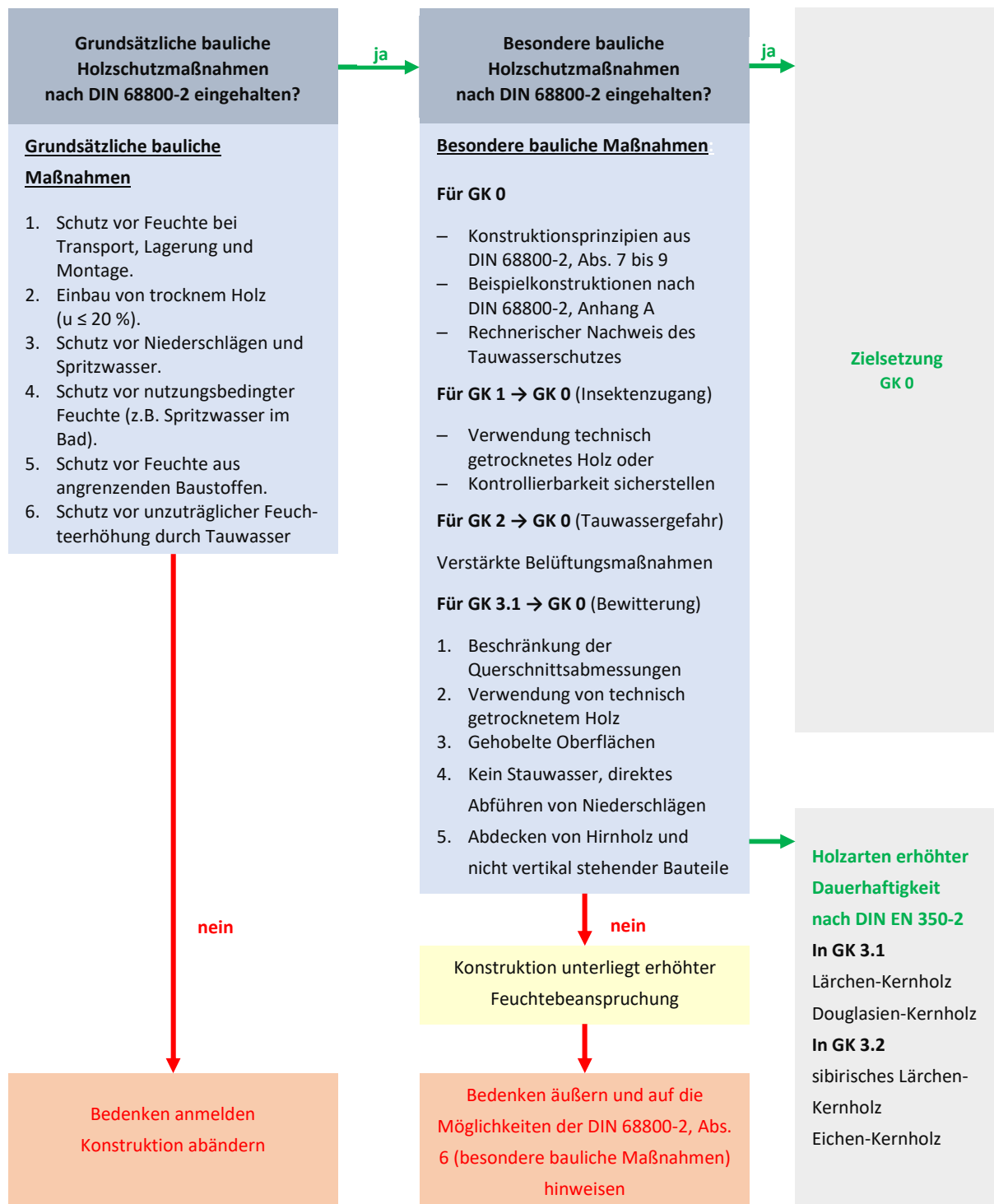


Abb. 2: Holzschutz nach DIN 68800

In Anhang A der DIN 68800-2 werden zahlreiche Beispielkonstruktionen dargestellt, bei denen die Bedingungen der GK 0 erfüllt sind und auf die Verwendung von chemischen Holzschutzmitteln verzichtet werden kann. Diese können ohne weiteren Nachweis angewendet werden.

Bei üblichen Holzbauten reichen die in der Norm aufgeführten vorbeugenden baulichen Maßnahmen aus. Für verbleibende Fälle, in denen das Schutzziel nicht alleine durch den baulichen Holzschutz sichergestellt werden kann, sind in DIN 68800-1 in Abhängigkeit der gegebenen Gebrauchsklasse Maßnahmen beschrieben, welche die geforderte Dauerhaftigkeit der Konstruktion dennoch sicherstellen sollen – beispielsweise durch die Auswahl besonders dauerhafter Holzarten.

Werden Außenwandbekleidungen, Balkone und Terrassen aus Holz nach den Fachregeln des Zimmererhandwerks ausgeführt, ist auch für diese Außenbauteile ein vorbeugender Schutz mit Holzschutzmitteln nicht erforderlich. Hinweise für Planer und Ausführende werden mit zahlreichen Detaillösungen für Regelkonstruktionen ergänzt.

- Fachregel 01 des Zimmererhandwerks – Außenwandbekleidung aus Holz
- Fachregel 02 des Zimmererhandwerks – Balkone und Terrassen

Normen

DIN 68800-1	Holzschutz – Teil 1: Allgemeines
DIN 68800-2	Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau